



HAFTGRUNDSPRAY

STAND
09/2022



Beschreibung

Haftgrundspray ist eine mit Lösemitteln versetzte Bitumenemulsion zum besseren Schichtenverbund.

Die Untergrundvorbereitung mit **Haftgrundspray** erhöht die Dauerhaftigkeit der Sanierungsmaßnahme.



Anwendungsbereich

- Vorbehandlung für kleine Asphaltierungsarbeiten im Heißasphalt-Bereich auf Asphalt- & Betonuntergründen



Technische Daten

Zusammensetzung	Bitumenemulsion und Lösemittelzusatz
Dichte	0,74 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	0°C bis +30°C
Brechzeit	30 Min. bei 20 °C
Lagerdauer	9 Monate



	Art.Nr.	Gebinde	VPE
Haftgrundspray	014022-1	600 ml	12 Dosen



Sehr einfaches Handling durch Spraydose



Hervorragender Schichtenverbund und Haftvermittlung



Einsatz im Kleinbereich (Schlaglochanierung)



Optimale Wirkungsweise



Schnelltrocknend



Sehr ergiebig (1 Dose = 3m²)



weitere Produktinformationen

Einfach QR-Code scannen für Sicherheitsdatenblätter und weitere Produktinformationen



HAFTGRUNDSPRAY

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

HAFTGRUNDSPRAY

STAND
09/2021

UNTERGRUND

Untergrund von Schmutz, losen Teilen, haftungsmindernden Bestandteilen und Eis/Schnee befreien.
Verarbeitungstemperatur -20°C (bei entsprechender Lagerung) bis +35°C

VORBEREITUNG

Das Produkt vor Verarbeitung bei Raumtemperatur lagern und vor Verwendung die Dose ca. 1 Minute gründlich schütteln.

VERARBEITUNG

Das **Haftgrundspray** wird durch Ankippen des Sprühventils in einem Abstand von ca. 25 cm gleichmäßig auf den Untergrund aufgesprüht.

Nur nach unten sprühen! Wird das Ventil nach oben gehalten, entweicht nur Treibgas! Dies kann dazu führen, dass die Dose nicht vollständig entleert werden kann.

Nachfolgende Arbeiten erst nach vollständiger Durchtrocknung der Grundierung ausführen!

MATERIALVERBRAUCH

Mit einer Dose (600 ml) können ca 3 m² Untergrund vorbehandelt werden.
(je nach Beschaffenheit)

REINIGUNG

Bei Kontakt mit der Haut unverzüglich mit Wasser und Seife abwaschen.
Werkzeuge sofort nach der Verarbeitung mit Spezialreiniger (z.B. Nadler B-EX Bitumenreiniger) reinigen.

GEFAHREN

Von Zündquellen fernhalten. Produkt enthält extrem entzündbares Aerosol.
Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Behälter steht unter Druck und kann bei Erwärmung bersten.

Beachten Sie die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



HAFTGRUNDSPRAY



ENTSORGUNG

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können via **INTERZERO®** zur Wiederverwertung / Recycling zugeführt werden.

Hotline: +49 2203 9147-1500 | Hersteller-Nr. 286594

interzero®

Materialreste können gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

HINWEIS

Grundlage dieses technischen Merkblatts sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen.

Es dient der unverbindlichen Beratung und Information.

Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte. Es handelt sich dabei nicht um rechtsverbindlich zugesicherte Eigenschaften.

Falls nicht beschriebene Nutzungsarten oder andere Bedingungen zu berücksichtigen sind, bitte Beratung anfordern. Die Verarbeitung sollte erst nach schriftlicher Freigabe durch Unterschriftsberechtigten der Fa. Nadler Straßentechnik GmbH erfolgen.

Bitte fordern Sie unser ergänzendes Sicherheitsdatenblatt an.



HAFTGRUNDSPRAY

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.